

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT



Inhaltsverzeichnis

Vorwort / Einleitung	3
Risiko-/Situationsanalyse	5
Persönliche Eignung	5
Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung	7
Erweitertes Führungszeugnis	7
Selbstauskunftserklärung	9
Verhaltenskodex	10
Beschwerdewege	13
Qualitätsmanagement	15
Aus- und Fortbildung	16
Maßnahmen zur Stärkung	17
Anlagen	20

Vorwort / Einleitung

Augen auf! Hinsehen und Schützen!

Unter dieses einprägsame Motto hat das Bistum Münster seine Bestrebungen und Maßnahmen zum

Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt gestellt.

Dem schließen wir uns mit dem Institutionellen Schutzkonzept (ISK) unserer Pfarrgemeinde an. Der

Kirchenvorstand hat es in der Sitzung vom 10. Dezember 2018 beschlossen und eingesetzt. Der Pfarr-

gemeinde öffentlich vorgestellt wird es beim Neujahrsempfang 2019 in Graes.

Augen auf! Hinsehen...

Unser Schutzkonzept sensibilisiert zur Achtsamkeit im Umgang mit Kindern und Jugendli-

chen... in unserem Sprachgebrauch... bei körperlicher Nähe... Es schärft den Blick für grenzver-

letzendes Verhalten.

Es ermutigt, nicht schweigend wegzuschauen, sondern handlungsfähig zu sein.

... und Schützen!

Unser Schutzkonzept dient dem aktiven und vorbeugenden Schutz von Kindern und Jugendli-

chen. Damit ist es nicht für die Ablage oder den Aktenschrank gedacht, sondern muss bestän-

dig gelebt und umgesetzt werden.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt soll in unserer Pfarrge-

meinde eine Selbstverständlichkeit sein.

Zur Umsetzung dieser Aufgabe beinhaltet das Institutionelle Schutzkonzept sowohl vorbeu-

gende Maßnahmen wie auch Handlungsleitfäden: Was ist zu tun im Falle eines Verdachts?

Wie kann effektiv gehandelt werden? Wer ist zu informieren?

Erster Ansprechpartner in unserer Pfarrgemeinde ist das Präventionsteam. Die Besetzung des

Präventionsteams ist jeweils aktuell der Anlage 7 zu entnehmen.

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

Innerhalb dieses Schutzkonzeptes wird von Schutzbefohlenen gesprochen. Hiermit sind sowohl Kin-

der- und Jugendliche aber auch schutzbedürftige Erwachsene gemeint, welche die vielfältigen Ange-

bote unserer Kirchengemeinde nutzen und durch ehrenamtlich und/ oder hauptamtlich Mitarbeitende

betreut werden.

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe ist die Kirchengemeinde eine Rahmenvereinbarung mit

dem Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. §8 a und § 72 a

Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) eingegangen. Diese Rahmenvereinbarung ist ebenfalls in die Erstellung

des Schutzkonzeptes eingeflossen und ist in der Anlage 16 beigefügt.

Das Schutzkonzept incl. aller Anlagen liegt in Dateiform (USB Stick) der Präventionsfachkraft vor Ort,

dem Präventionsteam und dem leitenden Pfarrer vor und ist über den Verwaltungsreferenten/ die

Verwaltungsreferentin auf dem Bistumslaufwerk entsprechend gesichert.

In Ergänzung zu dem Institutionellen Schutzkonzept der Kirchengemeinde hat auch die Verbundleitung

in Kooperation mit den Einrichtungsleitungen unserer Kindertageseinrichtungen das bereits seit Jah-

ren vorhandene Schutzkonzept überarbeitet und das Schutzkonzept der Kirchengemeinde auf die Ta-

geseinrichtungen heruntergebrochen und konkretisiert.

Das Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder ist als Ergänzung des Institutionellen Schutzkon-

zeptes zu sehen und ist wesentlicher Bestandteil dieses Schutzkonzeptes. Die Verbundleitung wird als

Mitglied des Präventionsteams fungieren. Seine/ Ihre Tätigkeit hierin ist aber beschränkt auf die Ver-

antwortung für die Kindertageseinrichtungen.

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

Risiko-/Situationsanalyse

Anfang des Jahres 2018 ist unsere Kirchengemeinde mit der Erstellung des Institutionellen Schutzkon-

zeptes gestartet. Zunächst wurde im Rahmen einer Umfrage bei allen Gruppen, Vereinen und Verbän-

den erfragt, welche verschiedenen Maßnahmen angeboten werden, in welchen Zeitumfang diese satt-

finden. Ebenso wurden das Alter und die Anzahl der Betreuer sowie der "Zielgruppe" erfragt. Weiter-

hin haben die einzelnen Gruppen Auskunft über die bis dato schon umgesetzten Maßnahmen im Rah-

men der Prävention gegeben und Ansprechpartner für das Institutionelle Schutzkonzept aufgegeben.

Die Resonanz aus dieser Umfrage war sehr unterschiedlich. Einige Gruppen haben sich leider nicht zu-

rückgemeldet, andere haben sich bereits heute sehr umfangreich mit dem Thema Prävention ausei-

nandergesetzt.

Weiteres Vorgehen zur Entwicklung des Institutionellen Schutzkonzeptes

In einem ersten Treffen wurden wiederum alle Gruppen, Vereine und Verbände (sowie die in der Um-

frage benannten Ansprechpartner) im Mai 2018 eingeladen. Hierbei wurden die Gründe für die Erstel-

lung eines institutionellen Schutzkonzeptes für unsere Kirchengemeinde dargelegt, aber auch die Er-

gebnisse der Umfrage dargestellt. (Die detaillierten Ergebnisse sind bei der Präventionsfachkraft vor

Ort einzusehen).

In dieser Sitzung wurde vereinbart, dass sich ein kleines Team (Pfarrer Heinrich Plaßmann (leitender

Pfarrer), Dirk Müller (Pastoralreferent), Christoph Klüsekamp (Pfarreirat) und Marc Klein-Günnewick

(Verwaltungsreferent) um den Entwurf des Schutzkonzeptes kümmern soll und alle Gruppen sich mit

der Erstellung eines Verhaltenskodexes für die jeweilige Gruppe beschäftigt.

Zur jeweiligen Erstellung des Schutzkonzeptes und der Verhaltenskodexe wurden verschiedene Hilfs-

mittel zu Rate gezogen. So wurde unter anderem die "Arbeitshilfe für Pfarreien zur Erstellung eines

ISK" genutzt, aber auch mit anderen Kirchengemeinden gesprochen und im Internet entsprechend re-

cherchiert (z.B. www.360-Grad-achtsam.de).

In weiteren Sitzungen wurde das Schutzkonzept mit den jeweils Anwesenden eingehend diskutiert,

korrigiert und ergänzt. Im Nachgang zu den Sitzungen ist der jeweils aktuelle Stand (teils incl. der um-

fangreichen Anlagen) über einen Mailverteiler allen Gruppen zugänglich gemacht worden.

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

Persönliche Eignung

In unserer Kirchengemeinde dürfen nur Personen in der Arbeit mit Schutzbefohlenen eingesetzt wer-

den, die fachlich und persönlich hierfür geeignet sind. In der Auswahl, Anstellung und Begleitung von

haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ist dieses zu überprüfen und somit ein wesentlicher Be-

standteil der personellen Führungsaufgabe.

Daher werden in unserer Kirchengemeinde, alle, die für die personellen Angelegenheiten verantwort-

lich sind und sich mit den Personalangelegenheiten beschäftigen (z.B. Kirchenvorstände oder Ver-

bundleitungen), in der Thematik Prävention sexualisierter Gewalt geschult. Auch ist es uns ein wesent-

liches Anliegen, das Schutzkonzept und die sich hieraus ergebenden Notwendigkeiten bereits in den

Vorstellungsgesprächen zu thematisieren. Somit soll hier bereits das Anliegen der Prävention stark

verdeutlicht werden. Ebenso sollen durch die frühzeitige Ansprache potentielle Täter/Täterinnen ab-

geschreckt werden.

Diesbezüglich verweisen wir auch auf den entsprechenden Leitfaden, welcher durch das Bistum Müns-

ter erstellt und durch die Kirchengemeinde gern zur Verfügung gestellt werden kann. Die Inhalte die-

ses Leitfadens sind bei der Erstellung unseres Schutzkonzeptes ebenfalls eingeflossen.

Zur persönlichen Eignung gehört darüber hinaus, dass alle ehrenamtlich und hauptamtlich Mitarbei-

tende, die Kontakt mit Schutzbefohlenen haben, verpflichtet sind, an einer Präventionsschulung teilzu-

nehmen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter "Aus- und Fortbildung" dieses Schutzkonzep-

tes.

Weiter ist sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden nicht rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt

sind. Demzufolge ist ein erweitertes Führungszeugnis einzureichen sowie ergänzend die Selbstaus-

kunftserklärung zu unterzeichnen. Weitere Informationen entnehmen Sie den entsprechenden Punk-

ten dieses Schutzkonzeptes.

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

Erweitertes Führungszeugnis und Selbstauskunftserklärung

Erweitertes Führungszeugnis

Als Träger von Maßnahmen mit Schutzbefohlenen in unterschiedlichsten Formen sind wir nach dem

Bundeskinderschutzgesetz und nach §5 PrävO dazu verpflichtet von haupt- und ehrenamtlichen Perso-

nen, welche Maßnahmen mit Schutzbefohlenen betreuen, ein erweitertes Führungszeugnis einzuse-

hen.

Für uns als Kirchengemeinde ist die Einsichtnahme in die Führungszeugnisse allerdings nicht nur eine

gesetzliche Verpflichtung, sondern dient vielmehr auch als klares, abschreckendes Signal an potenti-

elle Täter/Täterinnen. Es soll hierdurch frühzeitig verhindert werden, das verurteilte Täter/Täterinnen

Zugang zu Schutzbefohlenen in unserer Kirchengemeinde finden.

Die Einsichtnahme erfolgt in unserer Kirchengemeinde mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit wird

alle fünf Jahre erneut notwendig.

Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer bei welcher Arbeit mit Schutzbefohlenen das erweiterte

Führungszeugnis zur Einsicht einzureichen hat, ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Diese Aufstellung wird in regelmäßigen Abständen den Bedürfnissen in unserer Kirchengemeinde an-

gepasst und kann jeweils aktuell beim der Präventionsfachkraft vor Ort, dem Präventionsteam oder

dem Pfarrbüro abgefragt werden. Sollten einzelne Tätigkeitsbereich nicht dargestellt sein, gilt es im

Sinne dieses Schutzkonzeptes und der Anlage 1 entsprechend festzulegen, ob die Einreichung des er-

weiterten Führungszeugnisses notwendig ist.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirchengemeinde

Bei den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen/ Mitarbeitern im Dienst unserer Kirchengemeinde/ des Bis-

tum Münster ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses mit Beginn des Dienstverhältnisses

verpflichtend. Die Anforderung, Überwachung und Dokumentation der Einsichtnahme erfolgt durch

die Zentralrendantur Ahaus-Vreden.

Ehrenamtlich Tätige

Grundsätzlich ist bei Aufnahme der ehrenamtlichen Tätigkeit anhand der Anlage 1 zu prüfen, ob die

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses erforderlich ist. Sofern hiernach das erweiterte Füh-

rungszeugnis durch die Kirchengemeinde eingesehen werden muss, erfolgt die Beantragung und Ein-

sichtnahme mit Beginn der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Für die Prüfung und grundsätzliche Aufklärung hinsichtlich des erweiterten Führungszeugnisses sind

die jeweils leitenden Personen (GruppenleitersprecherIn, LagerleiterIn, Vereinsvorsitzende(r) etc.) ver-

antwortlich. Die Präventionsfachkraft vor Ort bzw. das Präventionsteam unserer Kirchengemeinde

steht für die Hilfestellung gern zur Verfügung.

Beantragung des Führungszeugnisses

Die Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses erfolgt über das Bürgerbüro der Stadt Ahaus.

Die Anforderung ist im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit kostenfrei, sofern die "Bescheinigung zur

Beantragung" (Muster Anlage 2) zusammen mit dem Anforderungsschreiben (Muster Anlage 3) beim

Bürgerbüro eingereicht wird. Diese Unterlagen werden in unserer Kirchengemeinde durch das Pfarr-

büro, die Präventionsfachkraft, das Präventionsteam oder den Verwaltungsreferenten/ die Verwal-

tungsreferentin ausgestellt.

Der Versand des Führungszeugnisses erfolgt direkt an die ehrenamtliche tätige Person. Diese ist eigen-

verantwortlich dafür zuständig für die Einsichtnahme durch die im nächsten Absatz genannten Perso-

nen zu Sorgen. Das Original Führungszeugnis verbleibt hierbei grundsätzlich im eigenen Besitz.

Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis

Die Einsichtnahme in das Führungszeugnis kann in unserer Kirchengemeinde durch Mitglieder des

Seelsorgerteam, die MitarbeiterInnen des Pfarrbüros, die Präventionsfachkraft, das Präventionsteam

sowie den Verwaltungsreferenten/ die Verwaltungsreferentin erfolgen.

Die Einsichtnahme wird (gem. Muster Anlage 4) dokumentiert und die in der Dokumentation erhobe-

nen Daten werden bis drei Monate nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit gespeichert.

Die Dokumentationen über die Einsichtnahme werden grundsätzlich dem Präventionsteam zur Verfü-

gung gestellt und dort gesammelt und vertrauensvoll verwahrt.

Die Wiedervorlage zur Anforderung / Erneuerung des Führungszeugnisses wird zukünftig zentral durch

die Kirchengemeinde organisiert. Hierfür verantwortlich ist die Präventionsfachkraft bzw. das Präventi-

onsteam.

Nach Ablauf der Fünf-Jahres-Frist wird ein entsprechendes Anforderungsschreiben erstellt und zusam-

men mit der "Bescheinigung zur Beantragung" an den/ die EhrenamtlerIn versandt.

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

Selbstauskunftserklärung

In unserer Kirchengemeinde werden alle hauptamtlich Mitarbeitenden, die Schutzbefohlenen in Ihrem Arbeitsumfeld umgehen, aufgefordert, einmalig die Selbstauskunftserklärung (Anlage 6) zu unterzeichnen. Diese wird nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen von der Kirchengemeinde durch die Präventionsfachkraft vor Ort bzw. das Präventionsteam vertrauensvoll aufbewahrt. Die Selbstauskunftserklärung wird ergänzt durch den Verhaltenskodex, welcher durch alle haupt- und ehrenamtlichen Kräfte einzuhalten ist. (Näheres zum Verhaltenskodex finden Sie im nächsten Kapitel).

Verhaltenskodex

Jede Gruppe in unserer Gemeinde soll sich im Rahmen des institutionellen Schutzkonzeptes einen Ver-

haltenskodex geben und diesen verschriftlichen.

Gründe für die Erstellung eines Verhaltenskodexes:

In einem Verhaltenskodex werden die Regeln definiert, die in einem Nah- oder Abhängigkeitsbereich

hinsichtlich des professionellen Umgangs mit Nähe und Distanz verbindlich gelten. Solche klaren Ver-

haltensregelungen können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit im Umgang mit

sexualisierter Gewalt beitragen. Sie verkleinern die Grauzone zwischen normalem und grenzüber-

schreitendem Verhalten und erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen zu benennen,

sich Hilfe zu holen und somit auch sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch Einhalt zu gebie-

ten. Gleichzeitig gibt ein Verhaltenskodex den Mitarbeitenden Sicherheit und Orientierung in sensib-

len Situationen und kann so auch vor falschem Verdacht schützen. Die Entwicklung eines Verhaltens-

kodexes als ein wesentliches Instrument in der Prävention von sexualisierter Gewalt hat sich in Institu-

tionen herausgebildet und bewährt.

Ziele des Verhaltenskodexes sind:

• Eine Haltung zu fördern und eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren, die getragen sind von Wert-

schätzung, Aufrichtigkeit und Transparenz,

Schutzbefohlene vor Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch zu

schützen.

• Den ehrenamtlich Tätigen und auch den hauptberuflichen Mitarbeitenden Sicherheit und Orien-

tierung in sensiblen Situationen und Bereichen des eigenen Arbeitsfeldes zu geben und vor

falschem Verdacht zu schützen.

Den professionellen Umgang mit Nähe und Distanz persönlich und im Team zu reflektieren und

damit die Qualität in unserer Kirchengemeinde zu verbessern.

• Das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde wachzuhalten.

Inhalte des Verhaltenskodexes

Für die Arbeit mit Schutzbefohlenen sollten sich die verbindlichen und konkreten Verhaltensregeln ins-

besondere auf folgende Bereiche beziehen und verschriftlicht werden:

• Gestaltung von Nähe und Distanz in besonders sensiblen Situationen

• Angemessenheit von Körperkontakt

Sprache, Wortwahl und Kleidung

(I)

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

- Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken
- Beachtung der Intimsphäre
- Geschenke und Vergünstigungen
- Disziplinierungsmaßnahmen
- Veranstaltungen mit Übernachtung
- Umgang mit Übertretung des Verhaltenskodex

Darüber hinaus können weitere Punkte hinzugefügt werden. Zur Erstellung eines Verhaltenskodexes erhält jede Gruppe eine Arbeitshilfe (Anlage 15) mit Ausführungen und Beispielen. Weiterhin steht jeder Gruppe ein Ansprechpartner aus dem Präventionsteam zur Verfügung, welcher in regelmäßigen Treffen den Verhaltenskodex thematisiert und auch die laufende Überprüfung des Verhaltenskodex im Blick hat.

Umgang mit dem zu erstellenden Verhaltenskodex:

- Die Regelungen im Verhaltenskodex sollen von den Mitarbeitenden (mit)erarbeitet und dadurch auch mitgetragen werden.
- Schutzbefohlene und deren Sorgeberechtigten sollten bei der Erstellung eines Verhaltenskodexes einbezogen werden.
- Die Regelungen im Verhaltenskodex sollen konkret, verständlich und praktikabel sein sowie zur Institution und ihren Bedingungen und Abläufen passen.
- Der Verhaltenskodex soll neuen Mitarbeitenden bekannt gemacht und regelmäßig auf seine Wirksamkeit hin überprüft und ggf. in Abstimmung mit den Trägerverantwortlichen weiterentwickelt werden.
- Der Verhaltenskodex soll von allen Mitarbeitenden durch Unterzeichnung anerkannt werden. Der/
 die jeweils Gruppenverantwortliche ist für die Aufbewahrung der unterzeichneten Verhaltenskodexe verantwortlich bzw. stimmt die Aufbewahrung mit dem Ansprechpartner aus dem Präventionsteam ab.
- Der Verhaltenskodex soll allen Personen, die eine Einrichtung oder ein Angebot nutzen oder besuchen, bekannt gemacht werden (z.B. durch Aushang in den Gruppenräumen).
- Schutzbefohlene sollen die Möglichkeit haben, sich bei Regelübertretungen zu beschweren.

Vorgehensweise bei Nichteinhaltung:

Regeln machen nur dann Sinn, wenn auch vereinbart ist, wie mit Regelübertretungen umzugehen ist.

Um sich von typischem Täter/ Täterinnen verhalten der Vertuschung und Geheimhaltung abzugrenzen

und um abweichendes Verhalten reflektieren zu können, muss in einem Verhaltenskodex auch gere-

gelt werden, wem gegenüber Regelübertretungen transparent zu machen sind (z.B. gegenüber dem/

der Gruppenverantwortlichen, dem Präventionsteam oder der Präventionsfachkraft vor Ort, gegen-

über dem jeweiligen Team oder auch als formlose Notiz in einem Dokumentationsbuch).

Mögliche Regeln können sein:

hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende dürfen grundsätzlich auf ihr Verhalten

gegenüber Schutzbefohlenen und dessen Wirkung angesprochen werden.

Alles, was hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende sagen oder tun, darf weitererzählt

werden, es gibt darüber keine Geheimhaltung.

· Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende machen eigene Übertretungen des

Verhaltenskodex und die von Kolleginnen oder Kollegen gegenüber den im Schutzkonzept

benannten Verantwortlichen transparent.

Professionelle Beziehungsgestaltung, Nähe und Distanz sowie deren Reflexion sind

regelmäßige Themen in Teambesprechungen und Supervision.

Wege zur Veröffentlichung

Der erstellte Verhaltenskodex ist allen betreffenden Personen zugänglich zu machen. Hierbei sind viel-

fältige Möglichkeiten von Nutzen, ob gedruckt oder digital. Mit neuen Personen in den jeweiligen Grup-

pen soll der Verhaltenskodex innerhalb der Gruppe bei Aufnahme in die Gruppe besprochen werden.

Eine "Auffrischung" erfolgt in den jeweiligen Gesprächen mit der Präventionsfachkraft vor Ort bzw. ei-

nem Mitglied aus dem Präventionsteam.

Grundsätzlich erfolgt die Veröffentlichung auf der Homepage der Kirchengemeinde sowie per Aushang

in den jeweiligen Gruppenräumen. Ebenso sollte in den Ferienfreizeiten der Verhaltenskodex öffentlich

ausgehängt werden.

Ansprechpartner

Die Ansprechpartner bezüglich des Verhaltenskodex und Verstößen dagegen sind auf den unterschied-

lichen Ebenen, d.h. innerhalb der Gruppe, der Gruppenleitung, Verantwortlichen für die Gruppe und

Gemeindeleitung namentlich zu nennen.

Vorgehensweise bei der Erstellung

Es ist wichtig, dass die Erstellung eines Verhaltenskodexes dokumentiert wird, dabei ist die namentli-

che Nennung der Beteiligten von Bedeutung.

Beschwerdewege

Beschwerden / Feedback im Allgemeinen

Als Träger von vielfältigen Angeboten für Schutzbefohlene wollen wir auch dafür Sorge tragen, dass

Beschwerdewege grundsätzlich so einfach und niederschwellig wie möglich gehalten werden. Uns ist

es ein großes Anliegen, das die im Nachgang aufgeführten Wege einfach zugänglich sind. Beschwer-

den, Anregungen, Lob und Kritik müssen Beachtung finden und innerhalb der Gruppierung/innerhalb

unserer Kirchengemeinde transparent und zugänglich sind.

Hierbei wollen wir alle ermutigen eine Kultur zu leben, in welcher Lob und Kritik von Schutzbefohlenen

und allen in der Kirche Tätigen gehört und ernst genommen wird. Niemand soll Angst haben müssen,

Feedback oder Beschwerden einzubringen. Vielmehr muss sich jeder auf-, an- und ernstgenommen

wissen.

Grundsätzlich sind alle in der Arbeit mit Schutzbefohlenen verantwortlichen Personen in Gruppen-

leiterkursen, Präventionskursen oder ähnlichen Veranstaltungen zum Umgang mit Feedback angelei-

tet worden. Somit ist zunächst als erster Ansprechpartner bei Beschwerden der/die jeweilige direkte

(Gruppen)-leiterIn ansprechbar. Weiterhin kann die Beschwerde auch den/ die jeweilige(n) Verant-

wortliche(n) für die gesamte Gruppe (LeitersprecherIn etc.) gerichtet werden. Auch kann ein Feedback

jederzeit an den leitenden Pfarrer/ den/die BegleiterIn aus dem Seelsorgerteam adressiert werden.

Die Umsetzung in den jeweiligen Gruppen wird im Rahmen der Einzelvereinbarungen mit den ver-

schiedenen Gruppierungen und dem Präventionsteam erörtert und verbindlich festgelegt.

Und bei Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt

Gerade bei sexualisierter Gewalt und Grenzverletzungen sind verlässliche Ansprechpartner aber auch

klare Handlungsempfehlungen zwingend erforderlich. Daher haben wir in der Anlage zum Schutzkon-

zept die nachfolgend aufgeführten Informationen zusammengestellt:

Liste mit Ansprechpartnern in unserer Kirchengemeinde, dem Bistum Münster und auch externen

Beratungsstellen (Anlage 7)

Handlungsleitfaden "Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch"

(Anlage 8)

• Handlungsleitfaden "Grenzverletzungen" (Anlage 9)

Handlungsleitfaden "Vermutungsfall – Jemand ist Opfer" (Anlage 10)

• Handlungsleitfaden "Vermutungsfall – Jemand ist Täter" (Anlage 11)

(ID)

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

- Handlungsleitfaden "Mitteilungsfall" (Anlage 12)
- Handlungsunterstützung "Vermutungstagebuch" (Anlage 13)
- Handlungsunterstützung "Dokumentationsbogen" (Anlage 14)

In regelmäßigen Treffen (mind. alle zwei Jahre) zwischen der Präventionsfachkraft vor Ort/ dem Präventionsteam und der jeweiligen Gruppe sollen die Beschwerdewege thematisiert und die zur Verfügung gestellten Handlungsleitfäden überprüft werden.

Grundsätzlich sind alle Beschwerden und Verdachtsfälle im Bereich von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt der Präventionsfachkraft vor Ort bzw. dem/ der AnsprechpartnerIn aus dem Präventionsteam vorzustellen. Gemeinschaftlich wird dann das weitere Vorgehen bzgl. jedes Einzelfalles individuell erörtert und festgelegt, ob und welche weiteren Maßnahmen eingeleitet werden (müssen). Die Einbindung des leitenden Pfarrers erfolgt grundsätzlich und durch die Präventionsfachkraft ggfls. durch das Präventionsteam.

Qualitätsmanagement

Das Schutzkonzept soll nicht "eine weitere Papiersammlung für die Schublade" sein. Der Kirchenge-

meinde ist es wichtig, dass durch das Schutzkonzept eine Kultur der Aufmerksamkeit gegen sexuali-

sierte Gewalt gefördert und durch die beinhalteten Handlungsleitfäden eine Handlungssicherheit bei

entsprechenden Vorfällen sichergestellt wird. Den Haupt- und gerade den Ehrenamtlichen sollen ver-

lässliche und kompetente Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

Damit das Schutzkonzept und die Informationen zur Prävention sexualisierter Gewalt in allen Gruppen

regelmäßig thematisiert werden, wird ein Mitglied des Präventionsteams einer Gruppe fest zugeord-

net und steht für Fragen und Gespräche zur Verfügung. In den regelmäßigen Besprechungen (mindes-

tens einmal alle zwei Jahre) sollen sowohl die Inhalte, aber evtl. notwendige Anpassungen des Schutz-

konzeptes erörtert werden.

Damit das Schutzkonzept alle Gruppen erreicht und die Unterlagen auch in Notfällen verfügbar sind,

wird die Kirchengemeinde

das Schutzkonzept incl. aller Anlagen auf der Homepage unter einem eigenen Menüpunkt veröf-

fentlichen und stets aktuell halten (z.B. bei Wechsel der Ansprechpartner).

• für jede Gruppe einen Ordner "Prävention" erstellen, in dem neben dem Schutzkonzept ebenfalls

alle Anlagen (Handlungsleitfäden, Formulare etc.) klar strukturiert zur Verfügung stehen. Die Ak-

tualisierung dieser Unterlagen erfolgt über den Mailverteiler der jeweiligen Gruppenverantwortli-

chen.

• in jeder Einrichtung (Pfarrbüro, Pfarrheime, Sakristeien, Kindergärten etc.) ebenfalls einen Ordner

"Prävention" (s. Pkt. 2) vorhalten.

Grundsätzlich wird in unserer Kirchengemeinde nach einem Vorfall sowohl im Präventionsteam, im

Seelsorgerteam und auch in der jeweiligen Gruppe erörtert, ob aufgrund des jeweiligen Vorfalls das

Schutzkonzept anwendbar/ nutzbar war oder ob entsprechende Anpassungen notwendig sind. Wei-

terhin wird das Schutzkonzept mindestens alle 5 Jahre überprüft und evtl. notwendige Anpassungen

eingearbeitet. Verantwortlich für diese Evaluierung ist die Präventionsfachkraft vor Ort bzw. das Prä-

ventionsteam.

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

Aus- und Fortbildung

Ziele und Gründe

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die im Kontakt mit Schutzbefohlenen stehen, werden in Schulungen

zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt qualifiziert (PrävO §9). Zu prüfen ist jeweils, wer in wel-

chem Umfang geschult werden muss, welcher Personenkreis eine Information des ISK in einem Zeit-

umfang von drei Stunden erhält und wer darüber hinaus an einer Sechs-Stunden-Schulung teilzuneh-

men hat. Für alle Hauptamtlichen ist eine zwölfstündige Schulung vorgesehen.

Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer bei Angeboten mit Schutzbefohlenen Bereichen in welchem

Umfang geschult werden muss, ist in der Anlage 1 aufgeführt.

Die Aufgabe des Trägers besteht darin, die Aus- und Fortbildungsbedarfe seiner ehren- und hauptamt-

lichen Mitarbeitenden sowie der Präventionskraft vor Ort zu ermitteln.

Dies soll durch feste Ansprechpartner (Präventionsfachkraft vor Ort/ Präventionsteam) seitens der Ge-

meinde für die jeweiligen Gruppen sowie durch regelmäßige Fortbildungsangebote gewährleistet wer-

den, die entsprechend kommuniziert werden. Damit möchten wir folgende Ziele erreichen:

• Die Teilnehmer/innen verfügen über rechtliches und fachliches (Basis-)Wissen zum Thema Kin-

deswohlgefährdung, speziell zu sexualisierter Gewalt.

• Die Teilnehmer/innen sind sensibilisiert für Gefährdungsmomente, Hinweise und begünstigende

Situationen für sexualisierte Gewalt. Sie wissen um die Bedeutung von Macht bei der Ausübung

von sexualisierter Gewalt, verhalten sich reflektiert, fachlich adäquat, respektvoll und wertschät-

zend gegenüber Schutzbefohlenen.

Die Teilnehmer/innen kennen (institutionelle) Präventionsmaßnahmen, sind handlungsfähig bei

Übergriffen, Verdachtsfällen und Grenzverletzungen. Sie wissen um Unterstützungs- und Bera-

tungsmöglichkeiten.

Die o.g. Präventionsmaßnahmen sind alle 5 Jahre durch eine entsprechende Schulungsveranstaltung

aufzufrischen/ zu wiederholen. Analog der Vorgehensweise bei den Führungszeugnissen erfolgt die

Dokumentation und Nachhaltung der Auffrischungsschulung über die Präventionsfachkraft/ das Prä-

ventionsteam.

Für die Gruppen besteht weiterhin die Möglichkeit, die Bedarfe für Schulungsmaßnahmen gesammelt

direkt an den Träger zu melden. Hierzu kann die Anlage 5 "Anforderung Präventionsschulung" genutzt

werden, eine formlose Meldung an die Präventionsfachkraft vor Ort / das Präventionsteam ist aber

selbstverständlich auch möglich.

Es gibt folgende Schulungsumfänge:

Intensiv-Schulungen

Intensivschulungen haben einen Umfang von zwölf Zeitstunden. Mitarbeitende in leitender Verant-

wortung tragen Personal- und Strukturverantwortung. Daher muss diese Personengruppe über eine

Basisschulung hinaus im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche geschult werden und Hilfestellungen

vermittelt bekommen, wie ein geeignetes Präventions- und Schutzkonzept für die Einrichtung erstellt

und umgesetzt werden kann. Diese Bestimmung ist unabhängig von Dauer und Intensität des Kontak-

tes Schutzbefohlenen.

Mitarbeitende mit einem intensiven, pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigen-

den, pflegenden oder seelsorglichen Kontakt mit Schutzbefohlenen müssen im Rahmen einer Intensiv-

Schulung gründlich geschult werden.

Basis-Schulungen

Basis Schulungen haben einen Umfang von sechs Zeitstunden. Nebenberuflich und ehrenamtlich Tä-

tige mit einem regelmäßigen pädagogischen, therapeutischen, betreuenden, beaufsichtigenden oder

pflegenden Kontakt mit Schutzbefohlenen müssen im Rahmen einer Basis-Schulung geschult werden.

Ebenso sind Personen, die einen kurzzeitigen Kontakt mit Übernachtung mit Kindern und/oder Ju-

gendlichen haben, zu schulen.

Alle anderen Mitarbeitenden und ehrenamtlich Tätigen, die einen sporadischen Kontakt mit Schutzbe-

fohlenen haben, werden gründlich über das institutionelle Schutzkonzept des Rechtsträgers infor-

miert. In der Regel entspricht dies einem zeitlichen Umfang von drei Stunden.

Wer muss welche Schulung machen?

Eine detaillierte Aufstellung darüber, wer welche Schulung in unserer Kirchengemeinde zu besuchen

hat, ist in der Anlage 1 aufgeführt. Diese Aufstellung wird in regelmäßigen Abständen den Bedürfnis-

sen in unserer Kirchengemeinde angepasst und kann jeweils aktuell beim/ bei der Präventionsbeauf-

tragten, dem Präventionsteam oder dem Pfarrbüro abgefragt werden.

Sollten einzelne Tätigkeitsbereich nicht dargestellt sein, gilt es im Sinne dieses Schutzkonzeptes und

der Anlage 1 entsprechend festzulegen, ob und in welchem Umfang eine Schulung erforderlich ist.

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

Maßnahmen zur Stärkung

Das gesamte Schutzkonzept wird den Schutzbefohlenen über Aushang oder Auslage bzw. Veröffentli-

chung im Internet zugänglich gemacht. Hierdurch soll das Wissen um die eigenen Rechte und Möglich-

keiten deutlich gestärkt werden. Weiterhin sollen alle haupt- und/ oder ehrenamtlich Aktiven in Ihrer

Arbeit mit den Schutzbefohlenen die Rechte der Schutzbefohlenen immer wieder situativ aufgreifen

und entsprechend vermitteln.

Über die Veröffentlichung und regelmäßige Thematisierung der Präventionsarbeit wird in unserer Kir-

chengemeinde eine Kultur der Achtsamkeit und des Vertrauens auf-/ ausgebaut, welche im regelmäßi-

gen Umgang auch den Schutzbefohlenen vorgelebt wird und für alle zur Selbstverständlichkeit werden

soll.

Auch werden durch die Umsetzung dieses Schutzkonzeptes und vor allem durch die Verhaltenskodexe

Werte vorgelebt und auch von Allen eingefordert. Dieses führt auf Dauer zu einer deutlichen Stärkung

des Selbstwertgefühles und der Persönlichkeit der Schutzbefohlenen.

Spezielle Einzelmaßnahmen sollen im Rahmen der regelmäßigen oder sporadischen Arbeit mit den

Schutzbefohlenen den ehren-/ hauptamtlich Tätigen nicht fest-/ vorgeschrieben werden. Vielmehr sol-

len die bereits geschilderten Maßnahmen zur Stärkung den Schutzbefohlenen genutzt werden. Wei-

terhin sollen die Schutzbefohlenen im Rahmen der Partizipation noch stärker eingebunden sein.

Anders verhält es sich in den Kindertageseinrichtungen, welche in Ihrem Schutzkonzept explizit auf

konkrete Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen eingegangen sind.

Es soll jeder Gruppierung offen stehen, spezielle Maßnahmen zur Stärkung der Schutzbefohlenen (ob

als Projektarbeit oder regelmäßiges Angebot) gruppenspezifisch anzubieten. Hierzu berät das Präven-

tionsteam die jeweilige Gruppierung im Rahmen der bereits geschilderten Kommunikationswege und

unterstützt die jeweilige Gruppierung bei der Umsetzung der Maßnahme.

Institutionelles Schutzkonzept Kirchengemeinde St. Mariä Himmelfahrt, Ahaus (Stand 12/2018)

In Kraft gesetzt durch den Kirchenvorstand der Pfarrei St. Mariä Himmelfahrt in Ahaus

am 10. Dezember.2018

Für den Kirchenvorstand:

Heinrich Plassmann

(leitender Pfarrer)

Felix Büter

(stellv. Vorsitzender im Kirchenvorstand)

Georg Dües

(Kirchenvorstandsmitglied)

Anlagen

Anlagen zum Führungszeugnis und zu Schulungsmaßnahmen

Anlage 1: Einordnung Vorlage erweitertes Führungszeugnis und Notwendigkeit

für Schulungsmaßnahmen

Anlage 2: Bestätigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses

Anlage 3: Anforderungsschreiben Führungszeugnis

Anlage 4: Dokumentation der Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis

Anlage 5: Bedarfsmeldung für Präventionsschulung

Anlage 6: Selbstauskunft

Anlagen zu Beschwerdewege

Anlage 7: Liste mit Ansprechpartner in unserer Kirchengemeinde, dem

Bistum Münster und auch externen Beratungsstellen

Anlage 8: Handlungsleitfaden "Checkliste zur Selbstreflexion bei Verdacht

auf sexuellen Missbrauch"

Anlage 9: Handlungsleitfaden "Grenzverletzungen"

Anlage 10: Handlungsleitfaden "Vermutungsfall – Jemand ist Opfer"

Anlage 11: Handlungsleitfaden "Vermutungsfall – Jemand ist Täter"

Anlage 12: Handlungsleitfaden "Mitteilungsfall"

Anlage 13: Handlungsunterstützung "Vermutungstagebuch"

Anlage 14: Handlungsunterstützung "Dokumentationsbogen"

Anlage zum Verhaltenskodex

Anlage 15: Arbeitshilfe zur Erstellung eines Verhaltenskodexes

Anlage 16: Rahmenvereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages

mit dem Fachbereich Jugend der Stadt Ahaus